

*Franz Kalde*, Kirchlicher Finanzausgleich. Kanonistische Aspekte zu einem gesamtkirchlich neu entdeckten Mittel kirchlicher Finanzverteilung, Würzburg (Echter) 1993, (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft Bd. 16), 176 S., geb., DM 39,-.

Die Arbeit von Franz Kalde, einem Schüler von Heribert Schmitz, wurde als Doktordissertation vom Kanonistischen Institut München angenommen. Das Thema ist angesichts der Verteilung von Reichtum und Armut in der Weltkirche ein »Dauerbrenner« und bei den derzeit in Deutschland knapper werdenden finanziellen Ressourcen besonders aktuell.

Kalde behandelt in zwei Schwerpunkten die gesamtkirchlichen Finanzausgleichsregelungen (§§ 3 — 10) und die Frage nach der gerechten Gestaltung des kirchlichen Finanzausgleichs (§§ 11 — 13). Während im ersten Hauptabschnitt die einschlägigen Regelungen *de lege lata* und *de lege ferenda* kanonistisch untersucht und mit den finanzwissenschaftlichen Grunderkenntnissen über den Finanzausgleich konfrontiert werden, stellt sich der Autor im zweiten Hauptteil dem Gerechtigkeitsproblem.

Als Mittel der innerkirchlichen Finanzverteilung (§ 3) wird der Finanzausgleich nach der Verteilungsrichtung in die drei Arten vertikaler (§ 4), horizontaler (§ 5) und diagonalen (§ 6) Finanzausgleich eingeteilt und dargestellt. Der zur Aufgabenerfüllung notwendige Finanzbedarf (§ 7) und die Finanzkraft (§ 8) der Gebilde der einzelnen kirchlichen Verfassungsebenen sind vertikal (z.B. Bistum-Pfarrei) und horizontal (z.B. interdiözesan) auszugleichen, während der Zahlungsfluß an Gebilde außerhalb oder neben der Verfassungsstruktur (sog. Parafiskal) diagonal erfolgt. Ein wichtiges Beispiel für einen Parafiskus sind die Caritasverbände.

Ein Abriss zu den Grundfragen der Gerechtigkeitsproblematik (§ 11) führt Kalde dazu, den Finanzausgleich als Forderung der Gerechtigkeit einzuordnen und festzustellen, daß er nicht auf Liebe, Mitleid o.ä. fußt. Konkrete Vorgaben für die Ausgestaltung des Finanzausgleichs werden unter dem Aspekt der Verfahrensgerechtigkeit entwickelt, da materiale Gerechtigkeitstheorien insoweit ungenügend sind (§ 12). Dieses Ungenügen gründet v.a. im Fehlen naturrechtlicher Bestimmungen für die Art und Weise der Eigentumsverteilung (und damit auch für den Finanzausgleich als besonderer Form der Eigentumsverteilung) und in der Komplexität der zu berücksichtigenden Faktoren, die an der Währungsproblematik exemplifiziert wird. § 13 behandelt neben der Caritas die Größen Wahrheit, Zeit und Rechtssicherheit als ausgewählte Bezüge der Gerechtigkeit und zieht daraus Folgerungen für den Finanzausgleich.

Hinweise zur Problematik eines ökumenischen Finanzausgleichs (§ 9), die Zusammenfassung der Ergebnisse (§ 14) und ein Ausblick (§ 15) runden die Arbeit ab.

Schon die beispielhafte formale Qualität der Arbeit zeugt davon, daß sich der Leser auf Argumente und Ergebnisse verlassen kann. Verschiedene Verzeichnisse (S. 7–55) und Register (S. 167–176) erschließen rasch den Gedankenreichtum im Überblick und in den Einzelheiten. Inhaltlich überzeugt nicht nur die erschöpfende Interpretation der bestehenden Rechtsnormen in Text und Kontext, sondern auch deren Kritik, die stets sorgfältig begründet ist und in konstruktive Ergänzungs- und Änderungsvorschläge mündet. Nur ein Beispiel dafür sind die Erörterungen zu den Missionsbeiträgen des c. 791 n. 4 CIC/83. V.a. in § 10, aber auch an vielen anderen Stellen finden sich »Elemente einer Neugestaltung der Finanzausgleichsregelung im gesamtkirchlichen Recht«. Die für die Gedankenführung notwendige Klärung wichtiger Begriffe und Institute erfolgt stets genau und in der Art und Weise, daß sie auch über den Rahmen der Arbeit hinaus Verwendung finden kann (Vgl. etwa § 2 über das Eigentum im CIC/83).

Der Verfasser betritt mit seinem grundlegenden Beitrag Neuland und weist darin Wege, die für die universale wie für die teilkirchliche Rechtsetzung und Rechtsanwendung interessant sein können. Zur partikularrechtlichen Praxis in Deutschland ist jüngst eine Studie erschienen, in der die hier besprochene Arbeit bereits Erwähnung findet (Fahr, Friedrich — Schlieff, Karl Eugen, Der kirchliche Finanzausgleich. Anmerkungen zur gegenwärtigen Praxis der katholischen Kirche in Deutschland, in: Steuerrecht, Verfassungsrecht, Finanzpolitik. Festschrift für Franz Klein, hrsg. von Paul Kirchhof u. a., Köln 1994, S. 681–695). Die von ihm geforderte Weiterentwicklung des gesamtkirchlichen Finanzausgleichs wird der Anregungen gerade auch partikularrechtlicher Gesetzgebung und Verwaltung bedürfen. Der Schrift von Franz Kalde ist zu wünschen, daß sie auch auf diesem Weg Wirkung entfaltet und so zur gegenseitigen Befruchtung von Theorie und Praxis beiträgt.

Burghard Pimmer-Jüsten